



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-16_51

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16_51

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

politisches mandat

335 41c-1651

Immer wieder, seit in unserer Hochschule vermehrt diskutiert wird, stösst man auf die grundsätzliche Frage: Gibt es eine Grenze zwischen Universität und Politik? Hat Wissenschaft eine politische Dimension? Sollen Studenten, wenn sie über Hochschule diskutieren, auch über den Staat und die Gesellschaft diskutieren? Dürfen Studentenvertreter (im GStR etwa) zu politischen Fragen Stellung nehmen oder sollen sie sich nur um die Universität kümmern?

Argument: 1

Es gibt viele Wissenschaften, die sich direkt mit gesellschaftlichen Prozessen befassen. Für den Bereich dieser Wissenschaften kann kaum ein Zweifel darüber möglich sein, dass die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Ergebnisse und ihrer Tätigkeit zugleich untrennbarer Bestandteil dieser Wissenschaften selbst ist. Aber auch die Wissenschaft, welche zwar einen Gegenstand erforscht, der in allen seinen Zusammenhängen und objektiven Gesetzmässigkeiten auch ausserhalb der menschlichen Gesellschaft und gänzlich unabhängig von ihr existiert, ist als Wissenschaft selbst eine gesellschaftliche Funktion. Sie ist einer der wichtigsten kulturellen Betätigungen der Menschheit und untrennbar mit deren Wohl verknüpft. Es erübrigt sich fast, darauf hinzuweisen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse seit eh und je die Grundlage aller materiellen Produktion gewesen sind. Die Technik zum Beispiel, deren Entwicklung heute das Leben der Gesellschaft auf allen Gebieten massgeblich bestimmt, ist aber nicht nur praktische Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, die ausserhalb ihres Bereiches gewonnen wurden, sondern sie ist selbst stärkster Stimulator wissenschaftlicher Forschung und oft sogar ihre eigentliche Quelle. Eben weil durch die Wissenschaft nicht nur theoretische Fragen beantwortet, sondern stets auch praktische Aufgaben gelöst werden, wobei diese beiden Seiten der Wissenschaft ausserdem noch direkt miteinander verknüpft sind, greift jede wissenschaftliche Tätigkeit in das Leben der Gesellschaft ein. Dabei gerät der Wissenschaftler in einen politisch-moralischen Konflikt. Denn es kann ihm wegen des seine Tätigkeit direkt erfassenden Einflusses der Gesellschaft nicht gleich sein, welchen Gebrauch diese von den Ergebnissen seiner Arbeit macht, wodurch seine Forschungsrichtungen und seine Arbeitsmöglichkeiten auf das nachhaltigste beeinflusst werden. Die Möglichkeit des barbarischen Missbrauchs der Ergebnisse der Wissenschaft erzwingt die politisch-moralische Reflexion des Wissenschaftlers und macht ihn mitverantwortlich für den Fortgang der Entwicklung der Gesellschaft und damit auch seiner Wissenschaft selbst. Die Hochschule hat nicht nur die Aufgabe, gute Fachleute auszubilden, sondern auch verantwortungsbewusste, kritisch denkende Menschen zu erziehen.

Bertolt Brecht hat in dem Stück "Leben des Galilei" diesen Konflikt in wenige Worte gefasst: "Ich überlieferte mein Wissen den Machthabern, es zu gebrauchen, ganz wie es ihren Zwecken diente. Ich habe meinen Beruf verraten. Ein Mensch, der das tut, was ich getan habe, kann in den Reihen der Wissenschaft nicht geduldet werden."

Diesem Argument 1 liegt der Artikel von Rob. Havemann, "Gelehrt sein genügt nicht", in der "ZEIT" Nr. 47/1968, S. 17 zu grunde.

Es ist unbedingt nötig, dass sich jeder Student zu solchen Fragen Gedanken macht. Und jeder soll seine Meinung offen äussern können. Deshalb hat die Studentenschaft der Phil. I - Fakultät eine Wandzeitung eingerichtet. Schreib Deine Meinung auf und hänge den Zettel ans grosse Brett in der Eingangshalle der Universität.

Der Fakultätsausschuss der Phil. I-Fakultät

Es gibt viele Wissenschaften, die sich direkt mit gesellschaftlichen Prozessen befassen. Für den Bereich dieser Wissenschaften kann kaum ein Zweifel darüber möglich sein, dass die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Ergebnisse und ihrer Tätigkeit zugleich untrennbarer Bestandteil dieser Wissenschaften selbst ist. Aber auch die Wissenschaft, welche zwar einen Gegenstand erforscht, der in allen seinen Zusammenhängen und objektiven Gesetzmässigkeiten auch ausserhalb der menschlichen Gesellschaft und gänzlich unabhängig von ihr existiert, ist als Wissenschaft selbst eine gesellschaftliche Funktion. Sie ist einer der wichtigsten kulturellen Betätigungen der Menschheit und untrennbar mit deren Wohl verknüpft. Es erübrigt sich fast, darauf hinzuweisen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse seit eh und je die Grundlage aller materiellen Produktion gewesen sind. Die Technik zum Beispiel, deren Entwicklung heute das Leben der Gesellschaft auf allen Gebieten massgeblich bestimmt, ist aber nicht nur praktische Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, die ausserhalb ihres Bereiches gewonnen wurden, sondern sie ist selbst stärkster Stimulator wissenschaftlicher Forschung und oft sogar ihre eigentliche Quelle. Eben weil durch die Wissenschaft nicht nur theoretische Fragen beantwortet, sondern stets auch praktische Aufgaben gelöst werden, wobei diese beiden Seiten der Wissenschaft ausserdem noch direkt miteinander verknüpft sind, greift jede wissenschaftliche Tätigkeit in das Leben der Gesellschaft ein. Dabei gerät der Wissenschaftler in einen politisch-moralischen Konflikt. Denn es kann ihm wegen des seine Tätigkeit direkt erfassenden Einflusses der Gesellschaft nicht gleich sein, welchen Gebrauch diese von den Ergebnissen seiner Arbeit macht, wodurch seine Forschungsrichtungen und seine Arbeitsmöglichkeiten auf das nachhaltigste beeinflusst werden. Die Möglichkeit des barbarischen Missbrauchs der Ergebnisse der Wissenschaft erzwingt die politisch-moralische Reflexion des Wissenschaftlers und macht ihn mitverantwortlich für den Fortgang der Entwicklung der Gesellschaft und damit auch seiner Wissenschaft selbst. Die Hochschule hat nicht nur die Aufgabe, gute Fachleute auszubilden, sondern auch verantwortungsbewusste, kritisch denkende Menschen zu erziehen.

Bertolt Brecht hat in dem Stück "Leben des Galilei" diesen Konflikt in wenige Worte gefasst: "Ich überlieferte mein Wissen den Machthabern, es zu gebrauchen, ganz wie es ihren Zwecken diene. Ich habe meinen Beruf verraten. Ein Mensch, der das tut, was ich getan habe, kann in den Reihen der Wissenschaft nicht geduldet werden."

Diesem Argument 1 liegt der Artikel von Rob. Havemann, "Gelehrt sein genügt nicht", in der "ZEIT" Nr. 47/1968, S. 17 zu grunde.